

Ein herzliches Dankeschön an den TTC Lautert, der sich in diesem Jahr für den Auf und Abbau sowie für die Bewirtung der Gäste zur Verfügung gestellt hat.

In der nächsten Gemeinderatssitzung werden wir darüber beraten, wem der Reinerlös gespendet werden soll.



### ■ Seniorenausflug 2022

Wir dürfen nicht nur zusammen feiern, wir dürfen auch wieder zusammen reisen.

Am 08. September findet der gemeinsame Seniorenausflug mit den Senioren/innen aus Lautert und Oberwallmenach statt. Unsere Reise führt uns nach Bad Kreuznach.

Dort haben wir mit dem Blauen Klaus eine Stadtrundfahrt gebucht.

Anschließend Kaffeepause in der Nähe des Kurparks. Der Abschluß ist in der Winzerhalle in Ockenheim.

Alle Senioren/innen die das 65 Lebensjahr erreicht haben oder in 2022 noch erreichen werden, können mit Ihren Lebenspartner/innen an diesem Ausflug teilnehmen.

Start ist um 11.45 Uhr in Oberwallmenach, Lautert 12.00 Uhr, geplante Rückkehr ca. 21.00 Uhr.

Wir bitten um Anmeldung bei der Ortsbürgermeisterin in Oberwallmenach und beim Ortsbürgermeister in Lautert. Sollten noch Plätze frei sein, können auch Nichtsenioren beider Gemeinden an dem Ausflug teilnehmen.

Auf Eure Anmeldung freuen sich Anja und Günter

### ■ Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Montag, den 08. August 2022, findet um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Lautert eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der Sie hiermit herzlich eingeladen werden.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
4. Stellungnahme über einen Bauantrag in Flur 3 Parz. 31/14 und 38/16
5. Stellungnahme über einen Bauantrag in Flur 3 Parz. 38/8
6. Jahresabschluss 2021
  - a: Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss
  - b: nachträgliche Genehmigung über bzw. außerplanmäßige Ausgaben
  - c: Entlastung
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung für die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in Flur 1 Parz. 27/1 und 27/2
8. Beratung und Beschlussfassung über den Reinerlös des Dorfplatzfestes
9. Mitteilungen und Verschiedenes

#### Nicht Öffentlicher Teil

10. Mitteilungen und Verschiedenes  
Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen  
Gemeindeverwaltung Lautert

G. Klamp,  
Ortsbürgermeister



## Lipporn

[www.lipporn.de](http://www.lipporn.de)



### Der Eiswagen kommt am



### Donnerstag, den 04.08.2022

**Lipporn Bushaltestelle 17:40 Uhr**

**Nächster Termin:**

**Donnerstag, den 18.08.2022**



## Miehlen

[www.miehlen.de](http://www.miehlen.de)

### ■ Grünschnittplatz geöffnet

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, der gemeinsame Grünschnittplatz der Stadt Nastätten sowie der Ortsgemeinden Miehlen, Diethardt, Oelsberg, Endlichhofen, Ruppertshofen ist zu den gewohnten Öffnungszeiten verfügbar.

**Die Grünschnittentsorgung durch Gewerbe ist untersagt!**

Die Zeiten sind wie folgt:

Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter [www.nastaetten.de](http://www.nastaetten.de).

**Achtung** - Am Grünschnittplatz gelten die aktuell gültigen Coronaregeln.

### ■ Jagdgenossenschaft Miehlen

Die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung am 30.06.2022 liegt in der Zeit vom **01.08.2022 bis 12.08.2022** bei dem Jagdvorsteher Herrn Roger Crecelius, Im Ehrlich 14, 56357 Miehlen zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen öffentlich aus.

Miehlen,  
den 28.07.2022

Gez. R. Crecelius  
Jagdvorsteher



## Nastätten

[www.nastaetten.de](http://www.nastaetten.de)

### ■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

Sehr geehrte Nastätterinnen, sehr geehrte Nastätter, zur Kontaktaufnahme biete ich Ihnen neben dem telefonischen Kontakt sowie per E-Mail das Medium WhatsApp an.



Bei den Anfragen bitte ich Sie, zum einen die Geschäftszeiten zu beachten und ggf. die Aufbereitung der Thematik zu berücksichtigen. Sie bekommen in jedem Fall eine Antwort so schnell wie möglich.

Zur Nutzung können Sie den QR-Code scannen oder auf der Homepage unter [www.nastaetten.de](http://www.nastaetten.de) den Link anklicken.

**Sprechstunde des Stadtbürgermeisters (nach telefonischer Terminvereinbarung)**

**Dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

**Außerhalb der Sprechstunde** steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

**Bürozeiten:**  
Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

*Ihr Stadtbürgermeister, Marco Ludwig*

### ■ Grünschnittplatz geöffnet

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, der gemeinsame Grünschnittplatz der Stadt Nastätten sowie der Ortsgemeinden Miehlen, Diethardt, Oelsberg, Endlichhofen, Ruppertshofen ist zu den gewohnten Öffnungszeiten verfügbar.

**Die Grünschnittsorgung durch Gewerbe ist untersagt!**

Die Zeiten sind wie folgt:

Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter [www.nastaetten.de](http://www.nastaetten.de).

**Achtung** - Am Grünschnittplatz gelten die aktuell gültigen Coronaregeln.

### ■ Neues aus dem Stadtarchiv

Das geschah in Nastätten vor 100 Jahren. Lesen Sie heute auf unserer Homepage [stadtarchiv-nastaetten.de](http://stadtarchiv-nastaetten.de) die Ausgaben der **Kalenderwoche 29 und 30 von 1922.**

**Nastätten, 17. Juli 1922 - Turnerisches.** Auf, auf zum Kampf! So heißt es bei unseren Jungmannen. Frisch, fromm, froh und frei treten am Sonntag in der Turnhalle über 50 Turner und Schüler der Jahrgänge 1904-1909 von dem vom Deutschen Reichsausschuss für Leibesübungen vorgeschriebenen Übungen. ...

**Hunzel, 17. Juli 1922.** Ein bei einem hiesigen Landwirt bedienstetes Mädchen wollte mit ihrem Bruder, welcher ebenfalls hier in Stellung ist, am Sonntagmorgen nach ihrem Heimatort Weyer gehen. Im Walde zwischen hier und Marienfels überraschte sie der Klapperstorch. Als die Mutter zu Hause ankam, war das Kind tot und wird jetzt die gerichtliche Untersuchung klarstellen, ob das Kind bei der Geburt gelebt hat.



Auch 1922 gab es bereit Ratschläge zum Energiesparen „Persil. Reinigt und desinfiziert die Wäsche und bringt durch Mitbenützung des täglichen Herdfeuers größte Kohleersparnis“

### ■ Bekanntmachung

Die am 27.06.2022 beschlossene Satzung der **Stadt Nastätten** vom 25.07.2022 über die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird nachstehend bekanntgemacht und auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Satzung

#### zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nastätten vom 25.07.2022

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 2 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nastätten vom 10.01.2020 wird wie folgt geändert:

#### „§ 2 Gebührenkatalog

Die Gebühr beträgt für

##### 1. Grundbetrag je Beisetzung

(auch Urnen, soweit nicht anonyme Bestattung) 430,00 Euro

##### 2. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

2.1 bei erstmaliger Verleihung an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

a) eine Doppelgrabstätte (Wahlgrabstätte) 2.600,00 Euro

b) eine Grabstätte zur Urnenbestattung 1.040,00 Euro

2.2 bei Verlängerung des Nutzungsrechtes im

Falle späterer Bestattungen für jedesvolle

Jahr 5 v.H. der für das Wahlgrab

maßgeblichen Nutzungsentgelte

einschließlich der Nutzungsentgelte

nachbestatteter Aschen und Leichen.

Soweit volle Jahre nichterreicht werden,

bemisst sich die Gebühr nachdem

abgelaufenen Teil des Jahres.

##### 3. Ausheben und Schließen

3.1 von Reihengräbern

3.1.1 für Erdbestattungen 450,00 Euro

3.1.2 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2 von Wahlgräbern

3.2.1 für die erste Grabstätte bei mehrstelligigen Grabstätten 450,00 Euro

3.2.2 für die zweite und jede weitere Grabstätte bei mehrstelligigen Grabstätten 650,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

3.2.3 für Urnenbeisetzungen 150,00 Euro

## ■ Bekanntmachung

Die am 27.06.2022 beschlossene Satzung der **Stadt Nastätten** vom 25.07.2022 über die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung wird nachstehend bekanntgemacht und auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Nastätten vom 25.07.2022

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Nastätten vom 21.02.2019 wird wie folgt geändert:

#### „§ 14 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Die Verleihung eines Nutzungsrechtes ist nur bei Eintritt eines Bestattungsfalles möglich.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechtes enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als mehrstellige Grabstätten vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist. Auf eine Verlängerung des Nutzungsrechtes zum Zwecke der wiederholten Belegung einer Grabstelle besteht kein Anspruch.

(5) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter bzw. Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigigt.

(6) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(8) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.“

#### Artikel 2

Die übrigen Vorschriften gelten weiter in der Fassung vom 21.02.2019.

#### Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Nastätten, den 25.07.2022 (S.) Ludwig, Stadtbürgermeister



## Niederwallmenach

[www.niederwallmenach.de](http://www.niederwallmenach.de)

## ■ JHS und Gartenfest

### Einladung zur Jahreshauptversammlung mit anschließendem Gartenfest des deutsch-französischen Partnerschaftskreises Niederwallmenach - Corpeau

Der deutsch-französische Partnerschaftskreis Niederwallmenach-Corpeau lädt ganz herzlich ein zur diesjährigen Jahreshauptversammlung mit anschließendem Gartenfest. Diese findet am Samstag, 13. August 2022 ab 18.00 Uhr im Garten von Andrea Weyersbach + Holger Klamp in der Schulstraße in Niederwallmenach

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Vorsitzenden und Aussprache
3. Bericht des Kassierers, der Kassenprüfer und Aussprache
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Kassenprüfers/einer Kassenprüferin
6. Weinprobe Herbst 2022
7. Jugendfahrt nach Trier
8. Verschiedenes

Anschließend laden wir ganz herzlich zum gemeinsamen Gartenfest ein. Voraussetzung ist natürlich, dass es die Corona-Rahmenbedingungen zulassen, was zurzeit problemlos der Fall ist.

Dankenswerterweise haben sich Andrea Weyersbach und Holger Klamp wieder bereit erklärt, das Treffen in ihrem Garten in der Schulstraße zu organisieren.

Bei schlechtem Wetter findet die Party in der Scheune statt. Wer einen Salat mitbringen kann, möge dies Andrea bitte telefonisch mitteilen. Bitte Teller, Besteck und Gläser möglichst mitbringen, ansonsten ist für alles gesorgt! Der Unkostenbeitrag beträgt 10,- Euro, Kinder bis 16 Jahre 5,- Euro.

#### Anmeldung bis 07.08.2022 bei Andrea

Wir hoffen auf ein gemütliches Beisammensein und freuen uns über eine rege Beteiligung.

*Christa Klamp 1. Vorsitzende*

## ■ Deutsch-französischer Jugendaustausch

Für die Fahrt nach Trier vom 26. - 30. Oktober 2022 sind noch Plätze frei. Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren können sich bei Christa Klamp melden.

## ■ Sachbeschädigung

Beim Rückeanhänger von Björn Roth wurde Dreck in den Hydrauliköltank gegeben und die Schrauben am Hydraulikanschluss wurden gelockert. Das ist kein Spass und auch bestimmt kein Kinderstreich. Die Polizei wurde informiert.

*Regina Schneider  
1. Beigeordnete*



## Oberbachheim

[www.oberbachheim.com](http://www.oberbachheim.com)

## ■ Bürgerfest der Verbandsgemeinde Nastätten

Am 31. Juli 2022 findet ein Bürgerfest der Verbandsgemeinde Nastätten zu ihrem 50-jährigen Jubiläum statt. Hierzu erfolgt eine Steinwanderung aus den jeweiligen Gemeinden mit dem